



# Beitragsordnung der Schachfreunde Luhe-Wildenau e.V.

## Präambel

Unterstützung in Form von freiwilligem Engagement, Spenden und Sponsoring ist grundsätzlich erwünscht.

## § 1 Fälligkeit

1. Mitglieder, die die Mitgliedschaft zum ersten Mal erworben haben, sind für das Eintrittsjahr von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen befreit.
2. Mitglieder, die die Mitgliedschaft zum ersten Mal erworben haben und zum Eintrittszeitpunkt nicht älter als 20 Jahre sind, sind für das Eintrittsjahr und das darauffolgende Jahr von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen befreit.
3. Der geschäftsführende Vorstand kann durch einfache Mehrheit in begründeten Fällen Beiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder stunden.
4. Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen befreit.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus am 1. Januar fällig. Zahlungsfrist für die Beiträge ist der 31. Januar des laufenden Jahres ohne Rechnungsstellung.

## § 2 Höhe

1. Für aktive Mitglieder bis zum 20. Lebensjahr wird ein ermäßigter Beitrag erhoben.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag von aktiven Mitgliedern für
  - a. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr beträgt 15,00 EUR
  - b. Senioren über 20 Jahre beträgt 25,50 EURDie Wechsel von aktiv auf passiv ist nur im Januar eines Jahres möglich. Ergibt sich daraus eine andere Beitragspflicht, so ist der Differenzbetrag ggf. zu erstatten.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag von fördernden und passiven Mitglieder für
  - a. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr beträgt 7,00 EUR
  - b. Senioren über 20 Jahre beträgt 18,00 EURDer Wechsel von passiv auf aktiv ist jederzeit möglich. Ergibt sich daraus eine höhere Beitragspflicht, so ist der Differenzbetrag im Voraus nachzuzahlen.
4. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

## § 3 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 2. Oktober 2009 beschlossen.

Die Beitragsordnung tritt zum 1. Januar 2010 in Kraft. Bisherige Beitragsordnungen werden aufgehoben.